

FORUM

Supervision

Supervision im Spannungsfeld von Deprofessionalisierung und Bedürftigkeit

Thomas Arnold
Frank Austermann
Annemarie Bauer
Barbara Bischofberger
Miriam Bredemann
Marie Drüge
Gerhild Frasch
Heike Friesel-Wark
Marlies W. Fröse
Hans-Peter Griewatz
Katharina Gröning
Denise Klenner
Karin Schleider
Wolfgang Schmidbauer
Ursula Tölle

Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision: „FoRuM Supervision“
Supervision im Spannungsfeld von Deprofessionalisierung und Bedürftigkeit
(Heft 46)
23. Jahrgang

Herausgegeben von

Prof. Dr. Frank Austermann
Prof. Dr. Katharina Gröning
Angelica Lehmenkühler-Leuschner

Redaktion

Heike Friesel-Wark
Hans-Peter Griewatz
Jan-Willem Waterböhr

Kontakt

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e. V. (ZWW)
Weiterbildender Masterstudiengang "Supervision und Beratung"
z. Hd. Frau Prof. Dr. Katharina Gröning
Postfach 100131
33501 Bielefeld

E-Mail: onlinezeitschrift.supervision@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://www.beratungundsupervision.de>

ISSN 2199-6334



November 2015, Universität Bielefeld

Zwischen Geduld und Empörung

Zur politischen Positionierung von Berater_innen

Zusammenfassung:

Kann Supervision, kann Beratung ein Mandat zur politischen Einflussnahme herleiten und legitimieren? Ausgehend von eigenen Erfahrungen als Beraterin und als Bürgerin wird zunächst dargestellt, wie deutlich sich politische Fragen in der Beratung zeigen. Im zweiten Teil werden fachliche Aspekte theoriegestützt reflektiert, die den Auftrag von Supervision im Kontext politischer Meinungsbildungsprozesse kennzeichnen. Dabei geht es um Rollenklarheit in der Beratung und um Begrenzung in der Aktion, aber auch um Empörung als zielgerichteten Affekt. Am Ende steht - mit Bedauern - das fachlich korrekte Eingeständnis: Supervision als Beratungsform ist nicht geeignet für politische Einmischung. Dafür braucht es andere Orte und Formen in der Zivilgesellschaft.

Verschriftlichung des Vortrags auf der Fachtagung „Supervision im Suppenküchenstaat - Zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit im Spiegel von Supervision und Coaching“ (Friedberg, 20.10.2014)

Die Süddeutsche Zeitung schrieb im April 2014 ‚Überall schuldige Subjekte: Immer zu langsam, zu spät dran oder mit dem Falschen beschäftigt‘ (Süddeutsche Zeitung 2014: 22). Berichtet wird über die Entwicklung der Psychosomatik, die sich zu

„lange allein auf die Innenwelt der Patienten konzentriert und sich weniger mit den Ursachen und Hintergründen von Traumatisierungen und anderen psychischen Störungen beschäftigt“ habe (ebd.: 22).

Die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin müsse nun umsteuern, betont ihr Vorsitzender Kruse und fordert konkret dazu auf, „politisch Stellung zu beziehen, die Umstände und die gesellschaftlichen Bedingungen zu hinterfragen“ (ebd.).

Genau darum geht es auch für Beratung und speziell für Supervision. Wie die Psychosomatiker ihren politischen Blick legitimieren, ist mir nicht bekannt. Für uns heute stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Kann Supervision, kann Beratung ein Mandat zur politischen Einflussnahme herleiten und legitimieren?
- Wie definieren wir politische Einflussnahme? Gehört dazu, neben der direkten Mitwirkung z.B. in Parteien und Verbänden vor Ort oder überregional, auch eine auf Positionierung und Parteilichkeit ausgerichtete Beratungsarbeit?
- Wie gehen Berater_innen mit Fragen um, die sie selbst haben, die die Ratsuchenden aber so nicht stellen - und umgekehrt?

Zunächst gehe ich eigenen Erfahrungen nach, um die o.g. Fragestellung zu präzisieren. Ich werde Ihnen erläutern, dass in mir als Beraterin unverbundene, parallele Prozesse ablaufen, was mir zur Frage geworden ist. Im zweiten Teil benenne ich fachliche, theoriegestützte Aspekte, die den Auftrag von Supervision im Kontext politischer Meinungsbildungsprozesse beschreiben.

Einen großen Themenbereich spare ich aus, weil er eine eigene Auseinandersetzung benötigen würde: Den Umgang mit Macht in der Beratungsbeziehung - ein m.E. höchst politisches und zugleich aktuelles Thema.

1. Die Rollen als Supervisorin und als Bürgerin

1.1. Beratungsgegenstände im gesellschaftspolitischen Kontext

„Supervision ist ein Beratungsverfahren, das sich auf Abläufe und Fragen bei der beruflichen Arbeit bezieht, auf Probleme der darin involvierten Menschen und auf ihre Beziehungen.“

So heißt es in den Ethischen Leitlinien der DGSv (DGSv, Leitlinien, http://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2011/08/ethische_leitlinien_2003.pdf : 4). Somit sind, neben der Person und ihrer Rolle, auch die Organisation und der gesellschaftliche Zusammenhang in die Beratung einbezogen. Das, was wir in der Sozialen Arbeit den Lebensweltbezug nennen, ist selbstverständliche Dimension auch von Supervision. Wir nehmen den Beratungsanlass und die Fragen von Supervisand_innen wahr im Kontext ihrer strukturellen, gesellschaftlichen Bedingtheit; individuelle Problemlagen deuten wir auch auf der Meso- und Makroebene. Supervisand_innen können mit einer solchen Horzonterweiterung ihre subjektiven Deutungsmuster in einen größeren Zusammenhang einordnen. Einer auf die eigene Person gerichteten Kritik werden strukturbedingte Fehlentwicklungen gegenübergestellt; Wahrnehmungen von persönlicher Unzulänglichkeit können sie reflektieren und erkennen auf der Folie organisationaler und gesellschaftlicher Brüche und Inkonsequenzen. Damit erfüllt Supervision ihren Beratungsauftrag; nochmals die DGSv dazu:

„Sie dient gleichermaßen der Emanzipation als auch der Bindung, der Ermöglichung neuer Sichtweisen und der persönlich-professionellen Weiterentwicklung von Einzelnen, Gruppen, Teams und Organisationen.“ (ebd.)

So wird eine Verbindung hergestellt vom Einzelnen zur Gesellschaft, von der Mikro- zur Makroebene. Der Einzelne erweitert seine Sichtweisen und erkennt neue Handlungsmöglichkeiten.

Welchen Einfluss aber nimmt umgekehrt das Beratungsgeschehen auf das System, auf die Strukturen, die das berufliche Handeln des/der Supervisand_in prägen? Besonders durch die Supervisionsforschung von Haubl und Voß zu psychosozialen Auswirkungen spätmoderner Erwerbsarbeit wissen wir aktuell mehr über *„erhebliche psycho-soziale Probleme in deutschen Unternehmen und Organisationen“* (Haubl/Voss 2011: 100). Zusammenfassend stellt das Forscherteam fest,

„dass der ökonomische Druck der letzten Jahre und der daraus entstehende ständige Reformzwang in vielen Bereichen zu einer höchst problematischen ‚Blase‘ sich verdichtender Probleme in Organisationen geführt hat, die lange Zeit kaum wahrgenommen und offen diskutiert wurde, nun aber ‚platzen‘ könnte.“ (ebd.: 101)

Was machen Supervisor_innen mit diesem Wissen, außer, es in der Beratung zu nutzen?

Die DGSv hat sich hierzu auf einen neuen Weg begeben, auf einen ‚Gang in die Gesellschaft‘, wie sie das nennt. In regionalen und fachlichen Foren, in Forschungsarbeiten und öffentlichen Diskussionen werden die Erfahrungen aus der Supervisionspraxis hinsichtlich ihres Bezugs zu gesellschaftlichen Prozessen sichtbar gemacht. Wie legitimiert der Berufs- und Fachverband der Supervisor_innen, bestehende Verhältnisse in den öffentlichen Diskurs des Gemeinwesens zu bringen? Meines

Erachtens muss deutlicher werden, woher die DGSv diesen Auftrag als Akteurin in der Zivilgesellschaft legitimiert. In welcher Rolle kann ein_e Supervisor_in gegenüber Institutionen und der Politik Kritik an Strukturen formulieren, die zumindest mit die Problemlagen von Supervisand_innen bedingen? Zunächst dazu drei Beispiele aus der Praxis:

- In einem ländlichen Krankenhaus in der Umgebung ist eine promovierte Fachärztin für Geriatrie als Oberärztin tätig. Auf Empfehlung des Krankenhausträgers bittet sie um Supervision, weil - nach eigener Aussage und der der Vorgesetzten - ihr manchmal scharfer Umgangston zu Konflikten führe.

Im Supervisionsprozess wird deutlich, dass der Krankenhausträger den Bereich der Geriatrie in kurzer Zeit um ein Vielfaches vergrößert hat, ohne den Personalschlüssel entsprechend anzupassen. Ausländische Ärzte mit wenig Erfahrung und schlechten Deutschkenntnissen können die Lücken nicht schließen und verursachen zusätzlichen Aufwand. Die Oberärztin kompensiert durch lange Schichten, Wochenenddienste und Überstunden die entstehenden Versorgungslücken. Sie ist überarbeitet, überanstrengt und sieht keine Möglichkeit der Veränderung. Ihr manchmal scharfer Ton ist nicht nur, aber auch Ausdruck ihrer Überforderung und Ohnmacht.

Fallpauschalen, die Ökonomisierung im Gesundheitswesen und die straffe Hierarchie im Krankenhaus sind systemrelevante Hintergründe. Sie sollten - so war es im Dreiecksvertrag vorab übereinstimmend vereinbart - im Abschlussgespräch des Supervisionsprozesses mit dem Träger zur Sprache kommen. Dieses Gespräch wurde seitens der Geschäftsleitung mehrfach verschoben und ein Jahr nach Ende des Prozesses endgültig abgesagt. - Wohin nun mit dem Wissen über Strukturen und Abläufe, wohin mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen? Wohin mit der Erfahrung, dass diese Situation kein Einzelfall ist, sondern typisch ist für den aktuellen Krankenhausbetrieb?

- Eine integrative Grundschule hat sich - begleitet durch Supervision und Fortbildung- auf den Weg gemacht, die Schulentwicklung als gemeinsame Aufgabe des Kollegiums zu verstehen. U.a. führt die Schule das Instrument von gegenseitiger Hospitation ein und lässt sich in Supervisionsgruppen darin begleiten, geeignete Formen einer Feedback-Kultur zu entwickeln.

In einer dieser Gruppen aus sechs Lehrkräften und einer Supervisorin werden zunächst heftige Konflikte zwischen einer Sonderschullehrerin und einer Klassenlehrerin zum Thema. Daraus resultierende Gespräche mit der Schulleitung führen zu einer Trennung der beiden Lehrkräfte; die Klassenlehrerin arbeitet nun mit ihrer großen, sehr heterogenen Klasse allein. Wenige Sitzungen später stellt sie unter Tränen dar, wie erschöpft sie ist und, dass sie um ihre psychische und gesundheitliche Stabilität fürchtet.

Auch hier stehen strukturell ungelöste Probleme im Hintergrund: Inklusionspolitik des Landes zum Nulltarif, d.h. ohne Aufstockung des Personals, fehlende Konzepte multiprofessioneller Zusammenarbeit, Verteilung der Schulaufsicht auf zwei Instanzen, zu große Klassen, fehlende Fortbildung zur Binnendifferenzierung im Unterricht und schließlich die große Frage verfehlter Schul- und Bildungspolitik in Deutschland.

- Eine Dezernentin der Bezirksregierung bittet um Supervision. Von der Lehrerin hat sie sich „hinauf“ (?) gearbeitet über die Schulaufsicht bis hin zur Dezernentin in der oberen

Schulaufsicht. Supervision soll ihr helfen, Konflikte mit ihrem Vorgesetzten zu bearbeiten; im Prozess kommt die Frage hinzu, ob sie sich selbst auf eine solche Stelle bewerben sollte. Sie ist in Sorge um ihre angegriffene Gesundheit und fürchtet zu große Belastung. Den bisherigen Aufgabenbereich in ihrem Dezernat hält sie für in höchstem Maße sinnvoll; die Identifikation mit der Organisation ist stark; der Sog einer institutionellen Aufstiegsmaschinerie ist wie ein Strom, der sie mitreißt, faszinierend und beängstigend zugleich.

Sogenannte Mittelbehörden wie Bezirksregierungen stehen zu Recht seit langem als Auslaufmodell in der Diskussion; sie sind Teil eines aufgeblähten Apparates von Beamten, der ursprünglich hoch engagierte Fachkräfte z.B. aus Schulen aufnimmt und in einem Assimilationsprozess deren Passion, ihre Leidenschaft in Leiden umwandelt, Leiden an Behäbigkeit, Zentralismus, Innovationsstau, Regulierungswut u.a.m. - Und zugleich lassen sich Mitarbeitende verführen von Karrierewünschen und Aufstiegszenarien. Eine solche Staatsbürokratie belastet nicht nur die Mitarbeitenden, sondern sie verschlingt Zeit und Geld ohne ein angemessenes Äquivalent in Form von Dienstleistungen für den Bürger herzustellen.

Die Supervisandin konnte sich dem Sog trotz intuitiver Skepsis nicht entziehen; sie muss ihren Weg gehen, ihre Entscheidungen verantworten. Wohin aber mit dem Wissen, das aus diesem Einzelfall zu generieren ist und eine gravierende Schwäche des staatlichen, steuerfinanzierten Systems zeigt?

Supervision ist ein fragendes Format; gefragt wird der/die Supervisand_in mit dem Ziel des besseren Verstehens auf allen Seiten; Fragen aus anderen Perspektiven werden bearbeitet, um Verstehenshorizonte zu erweitern. Im besten Fall gewinnt der/die Supervisand_in neue Handlungsoptionen im beruflichen Alltag und erkennt auch Möglichkeiten, mit den nicht unmittelbar veränderbaren Arbeitsbedingungen umzugehen.

Was bleibt, sind die grundsätzlichen Fragen des/der Supervisor_in an die Verhältnisse. Wie wirken die Erfahrungen „*sich verdichtender Probleme in Organisationen*“ (ebd.: 101)? Wo suchen sie sich einen Platz - im Berater, in der nächsten Beratung, außerhalb?

In jedem Fall treffen sie in der Person des Beraters auf dessen Erfahrungen als Bürger_in. Manches passt dann zusammen. Auch dazu einige Beispiele:

1.2. Erfahrungen als Bürgerin

- Im Rahmen des Kurses Sozialwissenschaften habe ich 1975 als Oberstufenschülerin an einer öffentlichen Ausstellung zu den damals veränderten Richtlinien für den Politikunterricht in NRW mitwirken können; Die Inhalte waren noch geprägt von den Bildungsdebatten seit 1967. Dahrendorf forderte auf zu einer aktiven, statt einer passiven Bildungspolitik; das Menschenrecht auf Bildung sei eine hohle Phrase, wenn ihm nicht die Möglichkeit zur Umsetzung folgen würde (Dahrendorf 1965: 22-27). Bildung und soziale Ungerechtigkeit - ein hinlänglich bekanntes Thema, in den letzten Jahren angereichert durch immer wieder neue Erkenntnisse von PiSA-Studien u.a. Welche Konsequenzen hat dieses Wissen, außer, dass sich parteipolitische Positionen auf Stimmzetteln abbilden. Wie wird supervisorisches Wissen über Entwicklungs- und Bildungsprozesse Einzelner, über Folgen von Abspaltungs- und

Degradierungsvorgängen in Gruppen und Systemen genutzt, um gesellschaftspolitisch auf Veränderungen hinzuwirken?

- Schon Ende der 70-er Jahre hatte ich die große Chance zur Teilnahme an gruppodynamischen Trainings und Laboratorien. Begeistert habe ich mich diesen Selbsterfahrungen und Beziehungserfahrungen gestellt. Sie haben meine Persönlichkeit entscheidend geprägt. Obwohl ich zeitgleich gesellschaftspolitische Fächer studiert habe, obwohl ich mit demonstriert habe gegen den NATO-Doppelbeschluss, für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung - diese Arbeit in und mit Gruppen geschah in einer unpolitischen Parallelwelt. Was war der Grund dafür, dass das eine ohne Bezug zum anderen war oder sein sollte? Welche Beziehungserfahrungen bringen junge Leute heute mit in das Studium, in die Ausbildung und in den Beruf? Wie gestalten sie das Zusammenspiel der Rollen als Privatperson, als Bürger_in, als Gruppenmitglied?
- In einem sozial stark belasteten Stadtteil von Münster gehöre ich zum ehrenamtlichen Team eines Sozialbüros. Seit fast 15 Jahren unterstützen wir Familien durch Lebensmittel, Lebensmittelscheine, Nachhilfe, Sprachkurse, ein soziales Kaufhaus u.a.m. - Alle im Team wissen, dass damit zwar das subjektive Empfinden verbessert und die tagesaktuelle Not gelindert wird; aber die dahinterliegenden strukturellen Ursachen bleiben davon unbeeinflusst. In einer Sitzung mit mehreren, auch hauptamtlichen Sozialen Diensten sollten die Hilfen aufeinander abgestimmt werden, denn alle vor Ort kennen bestimmte Familiennamen seit einem Jahrzehnt, helfen und sehen, es verändert sich nichts. Insbesondere Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege lehnten mit Verweis auf den Datenschutz eine vernetzte Zusammenarbeit ab. Der Erhalt der Einrichtung, die sich über Fallzahlen finanzieren muss, scheint Vorrang zu haben vor Überlegungen zu grundlegenden Veränderungen der Angebotsstruktur. Wohin mit der Empörung und Enttäuschung darüber? Haben sie sich längst in mein Bewusstsein eingeschlichen und beeinflussen auch meine supervisorische Haltung?

Auch in diesen Rollen als Bürgerin, die sich politisch und persönlich bildet und die sich ehrenamtlich engagiert, sehe ich erstaunt auf diese Trennung der konkreten, individuellen Erfahrung in der Situation von dem Übergreifenden in Politik und Gesellschaft.

1.3. Zwischenfazit: Verbindungen und Abgespaltenes

Geduld ist eine wesentliche Grundhaltung von Berater_innen, denn es braucht Zeit und Ruhe, bis sich die Fragen und Themen des Ratsuchenden an die Oberfläche bewegen, bis die Frage hinter der Frage erkennbar wird. Abwarten, nicht zu schnell intervenieren, nicht voreilig deuten, nicht zu früh Lösungen entwickeln, eigene Unruhe im Zaum halten, Termindruck vor der Tür lassen - das sind Anforderungen im Alltag, die eine fragende und zuhörende Profession auszeichnen.

Empörung dagegen ist sichtbar, spontan, manchmal laut; sie ist eine mögliche emotionale Reaktion, die eher dem Privaten zugeordnet wird. Sich empören heißt, sich gegen etwas aufzulehnen; der Affekt zeigt Ungeduld. Auch dieses Gefühl sucht sich möglicherweise in einer Beratungssituation einen Ort.

Beides ist in der Person des Beraters, der Beraterin gegenwärtig, wenn sichtbar wird, dass die Problemlage von Ratsuchenden mit ungeklärten, ungerechten, veränderungswürdigen Verhältnissen

zu tun hat. Die Aufmerksamkeit gehört in erster Linie der Person des Ratsuchenden. Für ihn, für sie gilt es, die bisher verstellten Sichtweisen zu öffnen, Horizonte zu erweitern, Emotionen zu erkennen, einordnen zu können und so das berufliche Handeln wieder neu zu justieren.

In diesem Sinne ist Supervision eine Form von Weiterbildung, von Bildung des Subjekts. Nach Möglichkeit stellt sie Reflexionen zur Verfügung, die Ratsuchende auch in anderen Kontexten nutzbar machen können. Supervision ist somit Selbstbildung, ganz im Sinne von Peter Bieri in seiner berühmten gewordenen Rede ‚Wie gut wäre es, gebildet zu sein‘ (Bieri 2005). So verstandene Bildung als Reflexion und Aufklärung steht in der Tradition der Aufklärung und stützt ein Supervisionsverständnis, das der Emanzipation dient. Demnach sind Supervisand_innen Subjekte ihres Lern- und Entwicklungsprozesses.

Dieser Subjektcharakter reicht über den Einzelnen hinaus und stellt ihn als Teil der Zivilgesellschaft zugleich in die Verantwortung, sich auch dort als Subjekt und nicht als Objekt der Verhältnisse zu verstehen.

2. Politische Positionierung und Supervision

2.1. Supervision liegt quer zur Gesellschaft

Wo steht Supervision also, wenn der kritische Blick über die Beratungsbeziehung zwischen zwei oder mehr Personen hinaus auf die Organisation und erweitert auf die sie umgebende Gesellschaft geht? Lässt sich ein erweitertes Wirkungsverständnis von Supervision, von Beratung fachlich und theoretisch begründen?

Beratungswissenschaften entwickeln ihre theoretische Basis im Wesentlichen aus den Bezugswissenschaften der Psychologie, Erziehungswissenschaften und Soziologie. Für die Frage nach einem politischen Auftrag von Beratung bzw. Berater_innen sind soziologische Theorien zum Verhältnis von Individuum und Gesellschaft relevant. Sie beschreiben und analysieren aktuelle Prozesse einer Gesellschaft, die immer stärker in arm und reich auseinanderfällt, in der die Umwelt fortschreitend zerstört wird, in der technische Risiken kaum noch kalkulierbar sind. Sozioökonomische Theorien stellen den Zusammenhang zwischen globalem Kapitalismus, regionaler Ökonomie und Sozialstruktur her. In den letzten zehn Jahren sind eine Reihe von Texten über Supervision in diesen sogenannten „veränderten Zeiten“ erschienen, die sich auf dieses theoretische Wissen stützen. Im Ergebnis beschreiben sie immer aufs Neue die Spannung zwischen dem Ziel der Aufklärung und der Gefahr der Instrumentalisierung von berufsbezogener Beratung. Dem Bezug zur Berufstätigkeit mag es geschuldet sein, dass fast ausschließlich das Thema Arbeit als politische Herausforderung definiert wird. Fragen zur sozialen Gerechtigkeit, zum Frieden und Umweltschutz, die das Lebensgefühl und die Grundhaltungen von Berater_innen wie zu Beratenden prägen, sind nicht oder selten einbezogen. Neben feldspezifischen Fragen geht es übergeordnet um die Themen von Partizipation, Einflussnahme, Macht und Ohnmacht.

Die Systemtheorie als Metatheorie ist möglicherweise geeignet, die Funktionsweise von Systemen zu beschreiben, die Dimension der Ursachen und Folgen ist für sie nicht relevant. Solche sogenannten ‚Modernisierungstheorien‘ greifen also in unserem Zusammenhang nicht, da sie *„die Dimension sozialer Ungerechtigkeit systematisch vernachlässigt“* haben (Gröning 2013: 79).

Eine auf der Kritischen Theorie basierende Sozialwissenschaft hinterfragt dagegen die strukturelle Bedingtheit von Problemlagen und benennt Ursachen. Perspektivisch stellt sie Solidarität als

gesellschaftliches Grundprinzip in den Mittelpunkt, die trotz verschiedener Rollen Supervisor_innen und Supervisand_innen als Bürger_innen verbindet. Konzepte geschlechtersensibler und feministischer Beratung nutzen diese Sichtweise bereits und leiten daraus Handlungsmaximen ab wie Parteilichkeit, Identifikation mit dem Klienten und seiner/ihrer Perspektive, Förderung von mehr Demokratie und Eintreten für Rechte und gegen Benachteiligung (vgl. Gröning 2013: 127ff). Sie greifen damit Werte von Gemeinschaft auf, wie sie besonders die Generation derjenigen prägen, die in den 70-er Jahren junge Erwachsene waren; viele der Supervisor_innen gehören dazu.

Auch wenn Beratung in der Regel einen konkreten Anlass hat und somit funktional ausgerichtet ist auf die Klärung einer Frage oder die Lösung eines Problems, so ist sie doch nicht darauf begrenzt: Nur auf Lösungen fokussierte, kurze Prozesse bergen in sich das Risiko der Wiederholung von Problemlagen, da sie die dahinter liegende Gründe und wiederkehrenden Muster nicht ausreichend bearbeiten und den Transfer von situativ bezogenen Strategien auf andere Anlässe tendenziell ausblenden.

Supervision benötigt also Zeit. „Schneller zuhören geht nicht.“ So bringt das Frank Austermann auf eine griffige Formel (Austermann 2011: 37) und verweist dann auf Hartmut Rosa und dessen Theorie der Beschleunigung. Zeit zu benötigen, damit allein liegt Supervision quer zur Gesellschaft und auch zu einer zunehmenden Zahl von Anfragen, die auf schnelle, zeitsparende und kostengünstige Lösungsberatung aus sind. Die politische Kraft von Beratung liegt, wie Buchinger sagt „schlicht und einfach in ihr als Methode der organisatorischen Selbstreflexion“ (Buchinger 2007: 153). Nachhaltige Klärungen verlangen ein vertieftes Verstehen, das sich nur in einem (hermeneutischen) Prozess entwickeln kann. Dies gilt gerade angesichts der strukturellen Ursachen und Folgen einer veränderten Arbeitswelt, gerade dann, wenn behauptet wird, „Supervision als reine Prozessberatung zu betrachten, sei obsolet geworden“ (Möller 2006: 58).

Aufgabe von Supervision ist es, so Velmerig, die strukturellen Ursachen z.B. von Erschöpfung zu erkennen:

„Supervision muss also auch die strukturelle Gewalt der herrschenden Arbeitsorganisation in einer digitalisierten Arbeitswelt erkennen“. Nachfolgend seien „Regeln, die den Einzelnen vor digitaler Überforderung schützen“, zu entwickeln. (Velmerig 2013: 17)

2.2. Abstinenz und/oder Verantwortung

2.2.1. Ethik und Verantwortung

Die DGsv verpflichtet sich in ihrer Ethischen Leitlinie wie folgt:

„Respekt, Wertschätzung, Emanzipation und Soziale Gerechtigkeit - diese Werte bilden die Grundlage für die Haltung eines Supervisors/einer Supervisorin. Supervision erklärt das Gewordensein von Menschen und Organisationen als wesentlich für deren Handeln und Sein, achtet menschliche Arbeitskraft als hohes und zu schützendes Gut und will in Konflikten Aushandlungsprozesse unterstützen.“ (DGsv 2014: <http://www.dgsv.de/supervision/ethische-leitlinien/>)

Schriftlich verfasste Leitlinien werden erst wirksam in ihrer alltäglichen Umsetzung. Eine ethische Orientierung im Alltag professionellen Handelns ist nicht immer selbstverständlich, auch wenn Zielkonflikte zwischen Auftrag und eigenen Werten deutlich sichtbar werden und nur zu schwer zu bearbeiten sind. Besonders im Gesundheitswesen, in der Behandlung und noch mehr in der Pflege

von alten und kranken Menschen scheinen sich ethische Leitlinien in der Praxis aufzulösen (vgl. Köhler-Offiersky u.a. 2006: 36). „Schwerwiegende Ziel- und Verteilungskonflikte“ (ebd.: 36) entstehen dadurch, dass

„systematisch unangemessene Wettbewerbsstrukturen implementiert werden, die zwar einzelnen Gruppen Vorteile verschaffen, aber insgesamt keine befriedigende Versorgung mit Leistungen der Sozialen Arbeit u.a. gelingt.“ (Köhler-Offiersky u. a. 2006: 45)

Mit anderen Worten, aber mindestens gleicher Deutlichkeit, prangert Papst Franziskus in Evangelii Gaudium 2013 diese Strukturen an und stellt fest:

„Die Würde des Menschen und das Gemeinwohl sind Fragen, die die gesamte Wirtschaftspolitik strukturieren müssten, doch manchmal scheinen sie von außen hinzugefügte Anhänge zu sein, um eine politische Rede zu vervollständigen, ohne Perspektiven oder Programme für eine wirklich ganzheitliche Entwicklung. Wie viele Worte sind diesem System unbequem geworden! Es ist lästig, wenn man von Ethik spricht, es ist lästig, dass man von weltweiter Solidarität spricht, es ist lästig, wenn man von einer Verteilung der Güter spricht, es ist lästig, wenn man davon spricht, die Arbeitsplätze zu verteidigen, es ist lästig, wenn man von der Würde der Schwachen spricht, es ist lästig, wenn man von einem Gott spricht, der einen Einsatz für Gerechtigkeit fordert.“ (Bergolio Evangelii Gaudium 2013, Nr. 203)

Wir haben zwar nicht unmittelbar Verantwortung für die Verhältnisse, wohl aber für unsere Einstellung zu denselben, die in den Rollen als Bürger_innen in der Zivilgesellschaft und als Professionelle in der Beratungsarbeit wirksam wird, bewusst oder unbewusst, absichtlich oder unabsichtlich. Supervision verstanden als eine „*reflexive Institution*“ (Gröning 2013: 27), ist als Profession auch Akteurin in der Zivilgesellschaft, indem sie die gesellschaftliche Bedingtheit von Beratungsanlässen, von Kontrakt- und Prozessgestaltung des Beratungsgeschehens reflektiert.

2.2.2. Beziehung und Abstinenz

Werden damit die Gebote von Neutralität und Abstinenz in der Supervision in Frage gestellt? Beratungskonzepte haben die Abstinenzregel übernommen aus der Psychoanalyse und der psychoanalytisch ausgerichteten Therapie. Sie war eine Reaktion Freuds auf seine Sorge, sich mit der Gefühlswelt und den Szenen des Patienten zu sehr zu verbinden und sich darin zu verstricken. Aus dem ursprünglich strikten Abstinenzgebot zur Kontrolle des Analytikers und zum Schutz des Patienten wuchs ein neues Verständnis (Zimmer-Leinfelder 2011: 112). Es wurde klar, dass es weder wünschenswert noch möglich ist, den sogenannten subjektiven Faktor auszuklammern. Das, was im Sinne szenischen Verstehens (Lorentzer) im Gespräch erkennbar wird, soll der Reflexion zugänglich und damit nutzbar gemacht werden. Neben der Fähigkeit zur distanzierten Reflexion ist gerade deshalb die Verantwortung des Beraters für den Prozess von großer Bedeutung.

Emotionen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung für Reflexion und vertieftes Verstehen, weil sie Spiegel der Gesellschaft sind.

„In der Psychoanalyse werden Gefühle grundsätzlich als intelligent aufgefasst. [...] Sie [...] stehen als Sozialgefühle in direktem Zusammenhang mit Gesellschaft und Kultur.“ (Gröning 2013: 118)

Die Reflexion von Gefühlen in der Supervision ist also zugleich Reflexion der politischen Zusammenhänge, deren Spiegelungen, Übertragungen sie sind (vgl. dazu auch den Bezug, den

Katharina Gröning zu Martha Nußbaum herstellt, die *„Sorge, Mitleid, Barmherzigkeit nicht mehr als private Sache an(sieht), sondern als besonderen Ausdruck menschlicher Würde“* versteht, vgl. ebd.: 20).

Nach Brumlik seien Gefühle

„keine beliebigen Artikulationen beliebiger Stimmungen, sondern in aller Regel hoch verdichtete, spontan und situationsbezogene Stellungnahmen, die allemal auf diskutierbaren und nachweisbaren Haltungen beruhen.“ (ebd.: 120)

Dem widerspricht nicht, Gefühle wie Hass, Wut und Empörung, aber auch Scham, Schuld und Angst im psychoanalytischen Sinne zugleich als verinnerlichte Objektbeziehungen zu verstehen. In jedem Fall ist wichtig, dass der/die Berater_in diese Affekte des Gegenübers wahrnimmt, aufnimmt und der Reflexion im Dialog zur Verfügung stellt.

In der Supervision geht es nicht um Therapie, sondern um berufsbezogene Beratung, in der Beziehungsgestaltung ebenso elementar ist. Auch hier dient *„das Verstehen innerer und äußerer Konflikte an den Nahtstellen zwischen Person, Rolle, Institution und Gesellschaft“* dem Erkennen, Verstehen und Lernen (Zimmer-Leinfelder 2011: 113).

Supervision ist ein Ort, an dem tragfähige Arbeitsbeziehungen gestaltet werden, gekennzeichnet von Vertrauen und Verlässlichkeit, Transparenz und Offenheit. Supervisorische Beziehungen sind darin ein Modell von Beziehungsgestaltung, das alternativ steht zu vielen Bezügen in der Arbeitswelt und Gesellschaft. Darin ist Supervision politisch wirksam.

Zu einer lebendigen Beziehung von Supervisor_in und Supervisand_in gehören Grundhaltungen, Werte und auch Emotionen wie Empörung oder Ungeduld, immer verstanden als Anlass zum besseren Verstehen von Zusammenhängen.

Eine Frage könnte z.B. sein:

- Warum möchte ich als Supervisorin dem Supervisanden meine politische, kritische Einschätzung mitteilen? Was hat das mit dem Fall und dem Supervisanden zu tun? Was hat das zu tun mit meiner Beziehung zu ihm, mit seinen Beziehungswünschen, mit meinen unbeantworteten Fragen?
- Warum möchte der Supervisand mir mit seiner politischen, kritischen Einschätzung eine Mitteilung machen? Was ist das Interesse dahinter? Worum geht es eigentlich?

Die Würde des/der Supervisand_in besteht darin, selber zu denken, selber zu erkennen, selber zu verstehen. - Dieses Axiom von Lern- und Entwicklungsprozessen greift schon Ignatius von Loyola, spanischer Priester und Begründer des Jesuitenordens im 16. Jahrhundert mit dem Bild der Waage auf. In Exerzitien soll der Lehrmeister

„sich also weder zu der einen Seite wenden oder hinneigen noch zu der anderen, sondern in der Mitte stehend wie eine Waage unmittelbar den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken lassen.“ (Ignatius von Loyola 1988: 17)

Ignatius geht es darum, dass der Mensch ganz sich selbst findet, ganz Mensch wird, weil Gott dann an ihm gefallen hat. Auch weniger christlich, sondern allgemein menschlich lässt sich festhalten: Lehrer_innen und Berater_innen nehmen die Rolle als Begleiter erst dann richtig ein, wenn sie sich selbst an diesen mittleren Punkt einer Waage begeben, weil sie dann die Bewertungen und Entscheidungen ganz dem Gegenüber überlassen können (Mertes 2010: 137). Die Versuchung, die

distanzierte Rolle des Beraters zu verlassen, hat ihr Pendant im Wunsch des Ratsuchenden nach persönlichem Rat, nach Schutz und Nähe. Ignatius empfiehlt:

„Ich muss mich somit indifferent finden, ohne irgendeine ungeordnete Anhänglichkeit. Ich soll also nicht mehr dazu geneigt sein noch danach verlangen, die vorgelegte Sache zu nehmen, als sie zu lassen, noch mehr dazu, sie zu lassen, als sie zu nehmen. Vielmehr soll ich mich wie in der Mitte einer Waage finden, um dem zu folgen, wovon ich spüre, dass es mehr zur Ehre und zum Lobpreis Gottes, unseres Herrn, und zur Rettung meiner Seele ist.“ (ebd.: 79)

Sich indifferent finden, heißt gleichmütig, gelassen zu sein, nichts Bestimmtes für sich zu wollen. Die ‚ungeordnete Abhängigkeit‘ verweist auf unbewusste Bindungen an Werte, an Geschichte, an Personen. Von ihnen sich frei zu machen, ist der Weg zur Selbsterkenntnis und zur eigenen Person. So ist auch der irritierende Satz des Buddhismus gemeint: *„Wenn Du Buddha triffst, schlag ihn tot“*. Wenn Du jemanden triffst, real oder in Dir, der Dein Leben zu bestimmen sucht, schlag diese Fremdbestimmung tot, mach Dich frei für Deinen je eigenen Weg. In einem solchen Verständnis bietet sich einem Ratsuchenden, einem Supervisanden der Freiraum zur Selbsterkenntnis. Er setzt, wie gesagt, die innere Freiheit auch des Beraters voraus.

Eine Methode zur Selbstreflexion der begleitenden und beratenden Rolle kannte Ignatius bereits für seine Ordensgemeinschaft, wenn auch mit anderer als der heutigen Bezeichnung. 1545 schreibt er für sie Empfehlungen ‚über den eigenen Fortschritt‘, die er ausgewählten Entsendeten als erste Weisung zum Trienter Konzil mit gibt. Darin heißt es:

„Sie werden sich abends die Zeit zu einer gemeinschaftlichen Besprechung nehmen, um zusammen durchzugehen, was den vergangenen Tag geschah und was man sich für den folgenden Tag zum Ziel setzen soll. Über das Getane oder noch zu Tuende werden Sie sich durch Abstimmung oder sonst wie einigen.“

Am Abend bitte jeweils einer die anderen Gefährten, dass sie ihn auf alles, was an ihm aufgefallen sein mag, brüderlich aufmerksam machen, und wenn einem etwas gesagt wird, soll er nichts entgegenhalten, es sei denn, dass man ihn auffordere, das, was man ihm rügte, näher zu erklären. Am folgenden Abend mache es der zweite ebenso und so fort, damit sich alle gegenseitig in der brüderlichen Liebe und im guten Ruf bei den Mitmenschen fördern.

Am Morgen Vorsatz, und zweimal täglich Selbstprüfung!

Diese Ordnung beginnt innerhalb der ersten fünf Tage nach der Ankunft in Trient in Geltung zu treten. Amen.“ (ebd.: 110)

In der Praxis der Beratung, in meiner professionellen Rolle bleibe ich mit meiner Empörung z.B. über Unrechtsstrukturen einsam. Der/die Supervisand_in wird nicht zu meinem Mitstreiter und Solidaritätspartner. Seine Geschichte ist nicht dazu da, meine Empörung anzureichern, meine Ohnmacht besser auszuhalten; seine Geschichte ist seine, ihre ist ihre und meine ist meine. Es gilt, seine oder ihre Fragen zu klären, nicht meine.

So berichten Befragte in der umfangreichen Untersuchung von Haubl und Voß (Haubl/Voll 2011) von Prozessen, in denen sie aushalten müssen, dass sich ein Supervisand *„letztlich dafür entscheidet, sehenden Auges seine Gesundheit zu riskieren“* (Haubl u. a. 2013: 122).

Buchinger unterscheidet zwischen beraterischer Parteilichkeit und einseitiger Verbrüderung (Buchinger 2007: 151) und weist darauf hin, wie schmal der Grat dazwischen ist. Bezogen auf die Gefahr sexueller Verführung hält er fest:

„Beides [Parteilichkeit und Verbrüderung] kommt einem Mißbrauch der professionellen Arbeitsbeziehung zur Durchsetzung arbeitsfremder Interessen gleich.“ (ebd.: 151)

Als „*Mißbrauch der Beratung*“ bezeichnet Buchinger, wenn die Beratungsbeziehung benutzt wird, um die vermeintlich politischen Interessen des Ratsuchenden zu unterstützen (ebd.).

2.3. Kontrakt- und Prozessgestaltung

Schon in der Auftragsübernahme kann sich die politische Grundhaltung des professionellen Beraters zeigen in der Entscheidung für eine Zusage oder eine Absage eines Auftrags aus einem kritisierten gesellschaftlichen Bereich oder einer kritisierten Organisation. Das

„sind Entscheidungen, die der Berater als verantwortlicher Staatsbürger mit einer bestimmten politischen Entscheidung trifft.“ (Buchinger 2007: 40)

Sich nicht unkritisch dem mainstream von ‚höher, schneller, weiter‘ anzupassen und die eigene Arbeits- und Lebenszeit bewusst zu gestalten drückt Monika Möller so aus:

„Ich erlebe es nicht nur als Einbruch, wenn es mal weniger Aufträge gibt. Ich genieße es auch, weniger zu arbeiten.“ (Möller 2004: 59)

So wirken die vom Club of Rome global benannten ‚Grenzen des Wachstums‘ als kritische Haltung in der eigenen Supervisionspraxis.

Bei Kontraktverhandlungen werden von qualifizierten Beratungskräften auch verdeckte Aufträge aufgespürt, reflektiert und ins Wort gebracht, um der eigenen Instrumentalisierung vorzubeugen.

Was heißt das konkret z.B. im Handlungsfeld Gesundheit? 2005 beschrieben Becker-Kontio und Schwennbeck den starken Belastungsdruck im Krankenhauswesen, der Klinikleitungen, Beschäftigte und nicht zuletzt Patienten und ihre Angehörigen betrifft. Anhand konkreter Praxiserfahrungen konstatieren sie, dass die Ethik klinisch tot sei (vgl. Becker-Kontio/Schwennbeck 2005: 46). Sie beschreiben das Dilemma, dies benennen zu müssen im Sinne eines reflektorischen Auftrags einerseits und der Aussichtslosigkeit, dies ernsthaft bearbeiten zu können andererseits. Auch sie kommen zu dem bereits bekannten Ergebnis: *„Aufklärung und die gemeinsame Suche nach Verstehenszusammenhängen“* ist ein Aspekt von Beratung, der ergänzt werden müsse um die Entdeckung *„neuer Handlungsspielräume“* (ebd.: 51).

In der Zielvereinbarung zwischen den Kontraktpartnern werden Interessen und Erreichbares verhandelt. Die

„Thematisierung und Stärkung des Arbeitsbündnisses und die Klärung von Erwartungen, statt sich gegenseitig ‚das Blaue vom Himmel zu versprechen‘, ist von entscheidender Bedeutung.“ (Velmerig 2013: 21)

2.3.1. Arbeitsweise

Beratung heißt,

„dass man sich in der Supervision für das zu Bearbeitende Zeit nehmen wird und muss, um zu reflektieren, einzuhalten, nach-zu-spüren, nach-zu-empfinden, Ausgeblendetes wieder einzublenden, Perspektiven zu wechseln und zu erweitern, zu analysieren, zu differenzieren, neu Entdecktes zu prüfen, zu gewichten, zu bewerten, umzusetzen,“ (Schumacher 2004: 96)

d. h. ins eigene Denken, Fühlen, Handeln und Verhalten zu integrieren.

Supervisorische Arbeitsweisen sind dann quer zur Gesellschaft und darin politisch, wenn sie die Prinzipien der Arbeitswelt kritisch reflektieren, nicht übernehmen, sondern einen eigenen Habitus im professionellen Handeln entwickeln. Schon 2004 bezeichnen Schumacher und Möller in diesem Sinne Supervision als *„das Andere“* (Schumacher 2004; Möller 2004), weil sie nach Gesetzmäßigkeiten arbeitet, die quer zu denen des neoliberalen Wirtschaftens liegen.

Velmerig sieht, wie Schumacher, die Andersartigkeit von Supervision zum gesellschaftlichen Kontext in der Dimension Zeit und nennt Supervision eine Form der Unterbrechung (Velmerig 2013: 18ff). In einer Zeit der elektronischen Medien, die zum pausenlosen Arbeiten und der Vermischung mit dem persönlichen Leben verleitet, sei Supervision geeignet, den aus dem Lot geratenen Rhythmus von Anspannung und Entspannung wiederherzustellen. *„Supervision muss den Aspekt der geistig-seelischen Gesundheit als zentralen Inhalt von Selbststeuerung betrachten“* (Velmerig 2013: 17). Damit geht Velmerig über ein Supervisionsverständnis als Form der Selbstreflexion hinaus.

2.3.2. Methoden

In einer Zeit wachsender Gewohnheit an Events und Spannung erwarten auch Ratsuchende, Einzelne und besonders in Gruppen eine Feuerwerk von Methoden der Beratung. Nur so scheint das Bedürfnis nach Erlebnisvielfalt und -tiefe befriedigt zu werden können. Wie aber kann sich dann eine Prozessdynamik entfalten, in der Freiräume zur eigenen Entwicklung entstehen. *„Lernen findet dazwischen statt“*, sagt die Lernpsychologie und Didaktik. Wenn aber keine Pausen sind, wenn keine Zeit bleibt, fallen eigenständige Denkprozesse einer pausenlosen Methodenvielfalt mit Unterhaltungswert zum Opfer. Nicht selten ist ein Sturm von Methoden auch nur die Fortsetzung von Stürmen der Gruppendynamik, hilft nicht, sondern verdeckt. So kann es gelingen, unangenehme Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit, Verzweiflung oder Wut, Traurigkeit oder Erschöpfung zu verdrängen und auch in der Beratung einen Teil von Spaßgesellschaft zu erleben.

2.3.3. Selbstfürsorge

Beratung schafft einen geschützten Raum für Beziehungen, in dem Erfahrungen von Druck und Überlastung sichtbar und besprechbar werden. Die empirische Untersuchung von Haubl weist nach, dass Supervisor_innen mehrheitlich unterscheiden zwischen strukturell und individualpsychologisch bedingten Belastungen. Daher plädiert auch er dafür,

„Supervision als einen geschützten Raum zu institutionalisieren, in dem Arbeitnehmer_innen ihre Selbstfürsorgepraktiken gemeinsam reflektieren können.“
(Haubl u. a. 2013: 121)

Der Dialog verdeutlicht, dass es sich dabei nicht um singuläre Erfahrungen handelt, eine Solidaritätserfahrung, die politisch wirken kann (ebd.). Der Mensch wird als Person in den

Mittelpunkt des Beratungsgeschehens gerückt, nicht als einer, der allein Arbeitnehmer, Berufstätiger, Rollenträger ist, nicht allein als jemand, dessen Ressourcen entdeckt und entwickelt werden müssen. Supervision ist eine Unterstützung zur „Entfaltung der eigenen Vitalität“ (Velmerig 2013: 21).

Bieri hatte betont: man kann nicht gebildet werden, bilden kann man sich nur selbst. Velmerig formuliert analog:

„Persönlichkeiten entwickeln sich selbst oder eben nicht.“ (Velmerig 2013: 22)

2.4. Zwischenfazit: Geduld UND Empörung

Emotional angereicherte Überzeugungen sind anders als emotionslose Überzeugungen. Die Neurowissenschaften und die Philosophie kennen dafür den Begriff der Affektiven Intentionalität. Sie wird gespeist aus Überzeugungen und Wünschen und richtet sich auf bestimmtes Handeln in der Welt; sie bezeichnet die Brücke zwischen dem Selbstbezug in der Emotion und dem Weltbezug in der erlebten Erfahrung und dem intendierten Handeln. Gemeint sind Affekte, die sich auf konkrete Vorkommnisse beziehen und eine Empörung nach sich ziehen. Nicht gemeint sind solche existentiellen Gefühle, die auf die Welt als Ganzes gerichtet sind. Diese Unterscheidung ist hilfreich bei der Regulation belastender Gefühle, denn intentional gerichtete Affekte sind eher einer kognitiven Strukturierung zugänglich und können z.B. durch Reflexion erkennen lassen, welche tieferen, unerfüllten Wünsche darin zum Ausdruck kommen. Darin liegt der Kern von Veränderung, denn sie sind Instrumente des Verstehens.

Wenn Supervision Empörung des Supervisanden als zielgerichteten Affekt aufgreift, ermöglicht sie die gedankliche Durchdringung des Gegenstands. Auf dieser Grundlage können Handlungsansätze erarbeitet werden, die Veränderungen auf verschiedenen Ebenen intendieren. Supervision kann ausloten, was für den Fall, die Frage und den/die Supervisanden_in sinnvoll ist und wie weit das Handeln reichen soll. In dieser Prüfung der Wirksamkeit und des Aufwandes ist Supervision begleitend, nicht treibend, nicht zurückhaltend. Die Entscheidung über das, was tatsächlich umgesetzt wird, liegt beim Supervisanden. Wie in jedem Bildungsprozess ist er, ist sie Subjekt, nicht Objekt.

Nebenbei kann ein solcher Reflexionsvorgang auch dem/der Supervisor_in helfen, eigene Gefühle von Empörung zu verstehen, zu differenzieren, zu rationalisieren und möglichen Handlungsentwürfen nutzbar zu machen. In diesem Sinne gehen Geduld und Empörung tatsächlich nebeneinander her im Beratungsgeschehen.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass Supervision als Format bereits eine politische Dimension hat, indem sie die ihr eigenen Arbeitsweisen, Regeln, Methoden und Formen der Beziehungsgestaltung als modellhafte Alternative den frag- und kritikwürdigen Verhältnissen gegenüberstellt.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass Supervisor_innen frei sind, Beratungsanfragen aufzugreifen oder auch nicht. Sie sind frei in der Verhandlung von Bedingungen und in der Gestaltung des Beratungsprozesses. Hier sind sie neben mancher materieller Notwendigkeit in erster Linie der Berufsethik und dem persönlichen Gewissen verpflichtet und handeln als mündige Professionelle und Staatsbürger_innen.

3. Schlussbemerkung

Leider ist es so:

„Das professionelle Handwerkszeug der Beratung, wie das der meisten anderen Berufe, eignet sich nicht zu direkter Durchsetzung politischer Ziele, so sinnvoll diese immer sein mögen.“ (Buchinger 2007: 151)

Bleibt mir also, Orte der Empörung zu finden, an denen das Beratungswissen wirksam eingebracht werden kann, die aber außerhalb des unmittelbaren Beratungsgeschehens stehen.

Solche sind u.a.

- in der DGSv auf verschiedenen Ebenen,
- vor Ort in Fachgruppen von Berater_innen,
- in der Lehre, Beratung und in wissenschaftlichen Projekten der Hochschulen,
- in eigenen Veröffentlichungen in Printform und in den Medien,
- in Gremien der lokalen und überregionalen Politik,
- in Parteien und Verbänden,
- in solidarischen Gruppen und in Kirchen.

Politisches Tun heißt auch, Schluss zu machen mit allgemeinen Reden, in denen mit viel Worten die Wahrheit umkreist wird und Schluss zu machen mit der Wiederholung dessen, was viele andere bereits zum Ausdruck gebracht haben.

Deshalb ist hier jetzt Schluss.

Literatur

- Austermann, F. (2011): Schneller zuhören geht nicht - und auch nicht beschleunigt beraten. TelefonSeelsorge und Supervision in Zeiten sozialer Beschleunigung, in: Supervision, Heft 4, S. 37-41.
- Bergoglio, J. M. (Papst Franziskus) (2013): Evangelii Gaudium, Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe, Bonn: Libreria Deitricae Vaticana.
- Becker-Kontio, M./Schwennbeck, M.-L. (2005): Ist die Ethik tot? - Kritische Entwürfe aus supervisorischer Perspektive, in: Forum Supervision, Heft 26, S. 42-52
- Buchinger, K./Klinkhammer, M. (2007): Beratungskompetenz, Supervision, Coaching, Organisationsberatung, Stuttgart: Kohlhammer.
- Dahrendorf, R. (1965): Bildung ist Bürgerrecht, Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Osnabrück: Nannen.
- Gröning, K. (2013), Supervision, Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Haubl, R./Voß, G. (Hrsg.) (2011): Riskante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision. Eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen spätmoderner Erwerbsarbeit, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Haubl, R./Voß, G./Alsdorf, N./Handrich, C. (2013): Belastungsstörung im System. Die zweite Studie zur psychosozialen Situation in deutschen Organisationen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Loyola, I. v. (1988): Geistliche Übungen und erläuternde Texte (übersetzt und erläutert von Peter Knauer), Graz/Wien/Köln: Verlag Styria (3.Auflage).
- Köhler-Offiersky, A./Kubon-Gilke, G. (2006): Ethik und Effizienz im Zielkonflikt? Oder: Über die Abspaltung ethischer Fragestellungen und ihre Folgen, in: Forum Supervision, Heft 27, S. 35-46.
- Mertes, K./Siebner, J. (2010): Schule ist für Schüler da, Freiburg: Herder.
- Möller, H. (2006): „Entgrenzte Arbeitswelt“ und ihre Herausforderung an die Beratungsarbeit, in: Forum Supervision, Heft 27, S. 47-62.
- Möller, M. (2004): Veränderte Supervisionspraxis - Erfahrungen zwischen Verändern und Bewahren, in: Forum Supervision, Heft 24, S. 57-69.
- Schumacher, M. (2004): Veränderte Zeiten: Wie und wohin verändern sich Unternehmen? Supervisionspraxis zwischen Aufklärung und Instrumentalisierung, in: Forum Supervision, Heft 24, S. 91-99.
- Süddeutsche Zeitung, 5./6. 04.2014
- Velmerig, C. O. (2013): Genug ist nicht genug. Endlose Optimierung durch Training und Beratung, in: Supervision, Heft 4, S. 16-22.
- Zimmer-Leinfelder, I. (2011): Stichworte zur Supervision: Abstinenz - ein psychoanalytisches Konzept in seiner Bedeutung für Supervision, in: Forum Supervision, Heft 38, S. 111-116.

Internetquellen:

- Bieri, P. (2005): Wie wäre es, gebildet zu sein, Bern. URL: http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/publikationen/Birie_Gebildet_sein.pdf (Stand 25.10.2015)
- Deutsche Gesellschaft für Supervision, Leitlinien. URL: http://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2011/08/ethische_leitlinien_2003.pdf (Stand 25.10.2015)